



Gemeinde Wessobrunn

Aufhebungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen der Gemeinde Wessobrunn vom 21.12.2017

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS –) in der Fassung vom 07.07.2004 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Wessobrunn, 21.12.2017
Gemeinde Wessobrunn


Helmut Dinter
Erster Bürgermeister

